

Verlängerung für 2021

ELTERN BEKOMMEN WEGEN CORONA MEHR KINDERKRANKENTAGE

Stand:

06. Januar 2021,

17:56 Uhr

TEILEN VIA



Gute Nachrichten für berufstätige Eltern: Wegen der Corona-Krise bekommen sie zehn weitere Krankentage pro Elternteil, wenn das Kind krank ist. Diese Regelung ist für das Jahr 2021 verlängert worden und gilt auch, wenn Eltern wegen Schul- oder KiTa-Schließungen für die Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen.



Eltern haben in diesem Jahr ein Recht auf 40 Kinderkrankentage pro Kind.

Bildrechte: Colourbox.de

AUF DIESER SEITE:

So beantragen Sie das Kinderkrankengeld

Ist das Kind krank, dürfen Eltern zu Hause bleiben und es pflegen. Das regelt §616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Berufstätige bekommen für diese "nicht erhebliche Zeit" eine Lohnersatzleistung, wenn das kranke Kind nicht anderweitig betreut werden kann. Das sind etwa 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Bislang galt: Elternpaare bekommen zusammen 20 bezahlte Krankentage (jeder Elternteil zehn) und Alleinerziehende insgesamt 20 - und zwar für alle Kinder unter zwölf Jahren.

Kinderkrankentage wegen geschlossener Schulen und Kitas

Wegen der Corona-Krise ist die Anzahl der Kinderkrankentage bereits im Jahr 2020 aufgestockt worden. Diese Regelung ist nun für das Jahr 2021 verlängert worden, um Eltern, die aufgrund von Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen, finanzielle Sorgen zu nehmen.

In Anspruch genommen dürfen die Kinderkrankentage also nicht nur, wenn ein krankes Kind zu Hause betreut werden muss, sondern auch, wenn Schule oder Kita aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind.

Außerdem soll das Angebot für Eltern gelten, deren Kita grundsätzlich weiter geöffnet ist, die aber freiwillig der Bitte nachkommen, ihre Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung zu bringen.

Zehn zusätzliche Kinderkrankentage pro Elternteil

Elternpaare bekommen jeweils zehn weitere Tage, Alleinerziehende zusätzliche 20 Tage bezahlt. Macht insgesamt 40 Tage Kinderkrankentage pro zu betreuendes Kind. Gefordert worden ist eine Verlängerung der 20-Tage-Regelung schon lange. Allerdings gilt sie bislang für 2021!

Krankenkasse springt ein

Als "nicht erhebliche Zeit" gilt in der Regel ein Zeitraum von höchstens fünf Tagen am Stück. Doch in den meisten Arbeitsverträgen steht, dass der Arbeitgeber grundsätzlich kein Kinderkrankengeld zahlt! Dann springt immer die Krankenkasse ein. Voraussetzung ist ein Attest vom Kinderarzt ab dem ersten Krankheitstag. Privatversicherte haben *keinen* Anspruch auf Kinderkrankengeld.

So beantragen Sie das Kinderkrankengeld

Attest vom Kinderarzt holen

Auf der Vorderseite stehen die Daten des Kindes und die Dauer der Erkrankung. Auf der Rückseite muss der Antragsteller die eigenen Daten eintragen: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer und Bankverbindung.

Ankreuzen, dass man laut Arbeitsvertrag keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung hat.
Ggf. ob man alleinerziehend ist.

Unterschreiben und an die Krankenkasse schicken. Der Arbeitgeber bekommt eine Kopie oder einen Durchschlag per Post oder E-Mail.

* Wie das "neue" Krankengeld aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas beantragt wird, ist bislang nicht geklärt.

Quellen: KNA, [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

* Stand: 7.1.2021, 7.32 Uhr

